

Entsprechend der Sächsischen Gutachterausschussverordnung (SächsGAVO) vom 15. November 2011 (Rechtsbereinigt mit Stand vom 31.08.2014) ist im Vogtlandkreis zum 1. Juli 2019 die Neubestellung des

„Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Vogtlandkreis“

durchzuführen.

Gemäß § 192 Abs. 3 des Baugesetzbuches müssen Gutachter, welche für die Wertermittlung von Grundstücken oder entsprechenden Wertermittlungen bestellt werden, die erforderliche Sachkunde besitzen und in diesen Wertermittlungen erfahren sein. Unter ihnen sollen sich Personen mit besonderer Sachkunde für die verschiedenen Grundstücksarten und Gebietsteile im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses befinden. Folgende Berufsgruppen kommen insbesondere in Frage:

- öffentlich bestellte oder vereidigte Immobilienbewertungssachverständige
- zertifizierte Immobilienbewertungssachverständige
- Architekten und Bausachverständige
- Immobilienmakler
- Bankfachleute, die mit der Immobilienbewertung und Vermittlung beschäftigt sind
- Fachleute aus der Immobilienwirtschaft
- Land- und forstwirtschaftliche Sachverständige

Zum Mitglied des Gutachterausschusses darf nicht bestellt werden, wer nach § 21 Absatz 1 Nummer 1 und 2 sowie Absatz 2 der Verwaltungsgerichtsordnung vom Amt eines ehrenamtlichen Verwaltungsrichters ausgeschlossen ist.

Sofern Sie bereit sind, eine ehrenamtliche Tätigkeit im Gutachterausschuss gegen Leistungs- und Aufwandsentschädigung nach Justizvollzugs- und Entschädigungsgesetz aufzunehmen, senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bitte

bis zum 20. Februar 2019

an das
Landratsamt Vogtlandkreis,
Amt für Kataster und Geoinformation,
Postplatz 5,
08523 Plauen.

Für neue Bewerber stehen Stellen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Keil
Landrat

Erforderliche Nachweise:

Öffentliche Bestellung
Zertifizierung als Sachverständige/r
Berufliche Qualifikationen
Weiterbildungen
Spezialkenntnisse
Beruflicher Werdegang